

Änderung vom 17. Juli 2001 des Angebotsprospektes vom 2. Juli 2001

## Erhöhung des öffentlichen Umtauschangebotes der Crelnvest AG, Zug für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien (von je CHF 43 Nennwert) der Altin AG, Baar

Am 2. Juli 2001 hat die Crelnvest AG, Zug ("crelnvest") auf der Basis der Voranmeldung vom 14. Mai 2001 ein öffentliches Umtauschangebot ("Umtauschangebot") für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Altin AG, Baar ("Altin") mit je CHF 43 Nennwert ("Altin Aktien") veröffentlicht. Gemäss diesem ursprünglichen Umtauschangebot wären die Altin Aktien beim Vollzug des Umtauschangebotes mit 87 Prozent ihres inneren Wertes per 31. Juli 2001 bewertet worden (vgl. die Ausführungen zum Umtauschverhältnis im Angebotsprospekt vom 2. Juli 2001).

Mit Empfehlung vom 13. Juli 2001 hat die Übernahmekommission festgestellt, dass das öffentliche Umtauschangebot der crelnvest vom 2. Juli 2001 dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel entspricht

creInvest gibt hiermit unter ausdrücklichem Verweis auf den Angebotsprospekt vom 2. Juli 2001 eine Erhöhung des Umtauschangebotes bekannt, so dass die Altin Aktien beim Vollzug des Umtauschangebotes neu mit **92 Prozent** ihres inneren Wertes per 31. Juli 2001

Aufgrund dieser Erhöhung des Angebotspreises dieses Umtauschangebotes errechnet sich das Umtauschverhältnis neu wie folgt:

## Umtauschverhältnis neu:

Das Umtauschangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Altin Aktien und erfolgt mit folgenden Umtauschmodalitäten:

1 Inhaberaktie der Altin von CHF 43 Nennwert¹ wird aufgrund der nachfolgenden Formel für die Berechnung des Umtauschverhältnisses in Y Inhaberaktien der creInvest von CHF 100 Nennwert umge-

Y = 0.92 x NAV Altin-Aktie

Verwendete Abkürzungen beim Umtauschangebot:

- NAV Altin-Aktie (in CHF) = um die von der ordentlichen Generalversammlung der Altin beschlossene Nennwertrückzahlung bereinigter Net Asset Value einer Inhaberaktie der Altin (mit voraussichtlichem Nennwert von CHF 18, sofern dem anbegehrten Antrag der crelnvest zugestimmt wird) am 31. Juli 2001 unter Abzug eventueller weiterer Ausschüttungen, sofern diese vor dem Vollzug des Angebotes erfolgen. Als weitere Ausschüttungen gelten insbesondere ander Ausgestaltungen von Kapitalherabsetzungen, beispielsweise ein Rückkauf eigener Aktien durch die Ausgabe von Put-Optionen
- NAV creInvest-Aktie (in CHF) = Net Asset Value einer Inhaberaktie der creInvest mit Nennwert CHF 100 am 31. Juli 2001
- Am heutigen Datum weisen die Inhaberaktien der Altin einen Nennwert von je CHF 43 auf. Für die ordentliche Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001 ist jedoch (auf Begehren der crelnvest) eine Nennwertherabsetzung von CHF 25 pro Inhaberaktie der Altin traktandiert, so dass nach der Durchführung der beschlossenen Kapitalherabsetzung jede Inhaberaktie der Altin einen Nennwert von

Das definitive (d.h. errechnete) Umtauschverhältnis wird am Beginn der Nachfrist (voraussichtlich am 3. September 2001) veröffentlicht, sofern ab diesem Datum bis zum Vollzug des Umtauschangebotes keine Ausschüttungen erfolgen oder allfällige Ausschüttungen betragsmässig bereits festgelegt sind.

Bei der Abwicklung dieses Umtauschangebotes wird das Umtauschverhältnis auf den hundertsten Teil (1/100 Bruchteil) genau ausgerechnet und auf den zehnten Teil (1/10 Bruchteil) gerundet.

In den Dezimalbruchteilen der Aktien (1/10 Bruchteil) wird nach dem Ende der Nachfrist ein Fraktionenausgleich stattfinden, der es dem (ehemaligen) Altin Aktionär erlaubt, höchstens 9 Dezimalbruchteile hinzuzukaufen, um eine weitere crelnvest-Aktie zu beziehen, oder höchstens 9 Dezimalbruchteile zu verkaufen.

crelnvest über den Zusammenschluss der Altin mit der Altin ohne Liquidation

Änderung des Antrages der creinvest hat gestützt auf Art. 699 Abs. 3 OR den Zusammenschluss von creinvest und Altin und die dadurch bedingte Auflösung der Altin ohne Liquidation zur Beschlussfassung anlässlich der ordentlicher Generalversammlung der Altin vom 17. Juli 2001 traktandiert. Dieser direkte Zusammenschluss der creinvest bzw. die Auflösung creinvest mit der Altin hat der Verwaltungsrat der Altin als Verhandlungsgegenstand 8 in die Tagesordnung der Generalversammlung der Altin aufgenommen

> In Anbetracht der in diesem Dokument bekanntgegebenen Erhöhung des Umtauschangebotes wird creinvest voraussichtlich ihren Antrag in Übereinstimmung mit dieser Erhöhung dahingehend ändern, dass dem anbegehrten (direkten) Zusammenschluss von crelnvest und Altin die gleichen wirtschaftlichen Modalitäten zugrundeliegen, indem bei der Bewertung auf 92 Prozent des inneren Wertes der Altin Aktie abgestellt wird.

Zeitplan:

Der Zeitplan des Umtauschangebotes bleibt unverändert.

**Finanzierung** 

Die infolge dieser Erhöhung des Umtauschangebotes notwendigen crelnvest Aktien werden durch eine entsprechende zusätzliche Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage geschaffen (vgl. Lit. C des Angebotsprospektes vom 2. Juli 2001).

Verweis auf den Angebotsprospekt

Es wird ausdrücklich auf den Angebotsprospekt des Umtauschangebotes verwiesen. Dieser gilt als integrierender Bestandteil dieser Erhöhung des Umtauschangebotes. Beide Dokumente können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Tel. +41 (58) 888 8000 oder per e-mail:

Unter Vorbehalt der mit der Erhöhung des Umtauschangebotes und der damit verbundenen und sich daraus ergebenden neuen Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie sämtlichen darauf beruhenden weiteren Angaben bleibt der Angebotsprospekt vom 2. Juli 2001 unverändert

Verkaufsbeschränkungen

Für diese Erhöhung des Umtauschangebotes gelten die gleichen Verkaufsbeschränkungen wie für das Umtauschangebot (vgl. unter "Verkaufsbeschränkungen" des Angebotsprospektes vom 2. Juli 2001).

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die mit dieser Erhöhung des Umtauschangebotes verbundene Änderung des Umtauschangebotes und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

Zusatz zum Bericht der

Als gemäss schweizerischem Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Übernahmeangeboten haben wir die vorliegende Ankündigung der Erhöhung des Angebotes geprüft. In Ergänzung zu unserem Bericht vom 28. Juni 2001, welcher im Angebotsprospekt vom 2. Juli 2001 wien ist und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, bestätigen wir Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht die Ankündigung der Erhöhung des Übernahmeangebotes dem schweizerischen Börsengesetz und der Verordnung;
- ist die Ankündigung der Erhöhung des Übernahmeangebotes vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des erhöhten Angebotes gleich behandelt;
  hat die Crelnvest AG alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der Crelnvest AG auf das Vollzugsdatum zu schaffen;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 UEV-UEK unverändert einge-

Zürich, 16. Juli 2001 Ernst & Young AG

> M. Schneider F.O. Wiedmer dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer

Zug, 17. Juli 2001 CreInvest AG

Inhaberaktien Altin AG (Nennwert CHF 43) Valorennummer: 512.742